

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

Betreff:

Bestellung der stellvertretenden Schriftführung für den Rat der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

22.09.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen bestellt gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung für seine Wahlzeit:

zum ersten stellvertretenden Schriftführer : Herrn Stefan Schirmer

zur zweiten stellvertretenden Schriftführerin : Frau Anke Jung und
Frau Melanie Neuhaus

Die Umsetzung erfolgt ab 01.11.2016.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Nach § 52 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Niederschrift über die im Rat gefassten Beschlüsse vom Oberbürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Aufgrund eines personellen Wechsels in der Stadtkanzlei ist eine neue Bestellung der ersten und zweiten stellvertretenden Schriftführung für die Wahlzeit des Rates der Stadt Hagen vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. [redacted]

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

Anzahl:

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

